

Info Wahlwerbung/Plakatierung

Wir möchten Sie über Ihre Möglichkeiten bei der Wahlwerbung durch Plakate in Marburg informieren:

Kostenfreie Plakatierung:

In der Regel stellt die Stadt Marburg 6 Wochen vor der Wahl 13 Wahltafeln in der Kernstadt und 14 Wahltafeln in den Stadtteilen zur Verfügung. Zuständig für das Plakatieren im gesamten Stadtgebiet ist das Kurhessische Plakatinstitut Dörr, Wilhelmstr. 49, 35037 Marburg (Tel. 06421 25380) in Zusammenarbeit mit der AWR B. Ruber GmbH, Siemensstraße 5, 35447 Reiskirchen (Tel 06408 5049900). Die Plakate hierfür dürfen das Format DIN A 1 nicht überschreiten.

Die Plakate (in doppelter Anzahl) müssen rechtzeitig – **bis spätestens 20.01.2016, 12:00 Uhr - bei dem Plakatinstitut AWR B. Ruber GmbH in Reiskirchen eingereicht werden**, um einen geregelten Ablauf der Plakatierung zu gewährleisten. Der Termin zur Plakatabgabe ist zwingend einzuhalten. Plakate, die verspätet abgegeben werden, können erst bei einer Nachplakatierung (bis zu 10 Tage später) angebracht werden. Alle Plakate müssen direkt nach Reiskirchen übermittelt werden.

Kommerzielle Werbeträger

Wollen Sie Großtafeln oder Litfasssäulen nutzen, wenden Sie sich bitte an folgende Plakatinstitute:

- Kernstadt = Ströer Deutsche Städte Medien GmbH (DSM), Obere Königsstraße 39, 34117 Kassel, Telefon 0561 9989720
- Stadtteile = Kurhessisches Plakatinstitut Heinrich Dörr GmbH, Wilhelmstraße 49, 35037 Marburg, Telefon 06421 25380

Sondernutzung

Des Weiteren können im Falle einer Wahlveranstaltung in Marburg auch die 17 Anschlagstellen im Stadtgebiet gegen Entgelt in Anspruch genommen werden. Dafür benötigen Sie eine Genehmigung, die schriftlich beim Fachdienst Ordnung, Frauenbergstraße 35, 35035 Marburg beantragt werden muss.

Geworben werden darf jedoch nur für Veranstaltungen, die innerhalb des Stadtgebietes von Marburg stattfinden.

An den in der Erlaubnis näher aufgeführten Stellen darf jeweils ein Plakat, Höchstgröße DIN A 0 (118,9 x 84,1 cm) auf festem Untergrund aufgehängt werden. Mit der Plakatierung darf frühestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstag begonnen werden. Die Kosten hierfür werden von der Firma Ströer Deutsche Städte Medien GmbH festgesetzt.

Nach Ablauf des festgelegten Plakatierungszeitraumes sind die Plakate unverzüglich zu entfernen und die Plakatanschlagstellen umgehend wieder sauber herzurichten.

Generell kann eine Anbringung von Wahlplakattafeln auch auf Privatbesitz erfolgen. Eine Erlaubnis hierfür kann jedoch ausschließlich durch den Grundstückseigentümer/in erteilt werden. In Einzelfällen ist hierfür eine baurechtliche Genehmigung erforderlich. Bitte wenden Sie sich daher vor der Aufstellung an unseren Fachdienst Bauaufsicht.